

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (7. Wahlperiode)
am **21.01.2020**

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von: Herr Michalski

Die Gemeindevertreter:

- | | |
|---------------------|----------------------------------|
| 1. Jürgen Michalski | X |
| 2. Heike Reetz | e |
| 3. Kai Deutschmann | e (in Vertretung: Helge Colmsee) |

sachkundige Einwohner:

- | | |
|----------------------|---|
| 4. Barbara Ohrmann | X |
| 5. Reinhard Suhrbier | X |

Gäste:

Herr Schneider	-	Bürgermeister
Herr Behrens	-	Amtsitr. Finanzen
Frau Guruz	-	Amtsitrn. Planen und Bauen
Frau Küster	-	Amtsitrn. Allg. Verwaltung
Frau Winter	-	stellv. Amtsitrn. Bürgerservice

**Niederschrift der 7. Sitzung des Finanzausschusses vom 21.01.2020
- öffentlicher Teil -**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Tagungsort: Sitzungsraum 117, Gemeindeverwaltung Binz
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Zu 1.

Herr Michalski eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt ist Frau Reetz, die kurzfristig keinen Ersatz schicken konnte. Anstelle von Herrn Deutschmann ist Helge Colmsee anwesend.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben ebenfalls am Tisch Platz genommen, um sie besser in die Diskussion einbeziehen zu können. Herr Michalski bittet um Zustimmung der Ausschussmitglieder, dass den Gemeindevertretern bei Bedarf Rederecht erteilt werden kann.

Abstimmung: **Ja-Stimmen: 4**
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu 2.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmung: **Ja-Stimmen: 4**
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung zum Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz

Nicht öffentlicher Teil:

5. Sonstiges

Zu 3.

Keine Anfragen

Zu 4.

Herr Michalski erörtert, dass im gestrigen Hauptausschuss beschlossen wurde, den heute zu besprechenden Haushaltsplan nicht mehr durch den Hauptausschuss bestätigen zu müssen, so dass er gleich in die Gemeindevertreterversammlung am 05.03.2020 gegeben wird. Herr Behrens hat eine neue Übersicht erstellt, die er erläutern wird.

Zum Stellenplan:

Herr Schneider beginnt mit Ausführungen zur Umstrukturierung bzw. Optimierung der Verwaltungsabläufe. Er betont, dass hinter allen Maßnahmen immer die Absicht steht, Verbesserungen zu erzielen, sei es für die Mitarbeiter oder für die Bürger. Der Dienstleistungsgedanke sollte bei jedem Mitarbeiter umgesetzt werden, dass hierbei nicht immer alles „rund“ läuft, kennt man aus anderen Verwaltungen, sei es aus Gerüchten. Im Vordergrund steht u. a. die Prozessoptimierung. Anhand der Power-Point-Präsentation erläutert Herr Schneider die Änderungen in der Struktur, kenntlich gemacht durch gelbe Sternchen mit oder ohne grüne Umrandung. Ersichtlich ist, dass es nicht so viele Änderungen geben wird, wie vielleicht erzählt wird.

Die Bezeichnungen wurden modernisiert, die dann auch auf der neuen Website ersichtlich sind. Es gibt vier Bereiche: Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice/Ordnungsamt, Finanzen, Planen und Bauen. Im Bürgerservice sind die Bereiche Wohngeld/Soziales/Kita, Umwelt und die Bußgeldstelle neu angesiedelt worden, weil diese Bereiche den Bürger angehen und er wenn möglich nicht suchend durch das Haus laufen soll. Angedacht war, den Bürgerservice in den Räumen des ehemaligen griechischen Restaurants anzusiedeln, was nun nicht möglich sein wird, weil die finanziellen Mittel nicht freigestellt werden. Herr Schneider kann das nicht verstehen, da man die Immobilie um fast eine halbe Million Euro aufwerten würde – mit 90 % Fördermitteln. Die Situationen für Mitarbeiter, für Bürger, vor allem für gehandicapte Menschen würden sich verbessern – der vorhandene Lift wird immer wieder bemängelt, da man ihn mit einem Pflegerollstuhl nicht benutzen kann, lediglich mit einem Rollator oder einen normalen Rollstuhl ist das möglich. Das entspricht nicht den Kriterien, die eine Verwaltung heute erfüllen muss, dass wir an jeder Stelle barrierefrei sein müssen und dass jeder gehandicapte Mensch überall hinkommen muss. Wir werden darauf drängen, diese Maßnahmen in der Zukunft voranzutreiben, bevor es uns gesetzlich vorgeschrieben wird.

Im Bereich Planen und Bauen wurde eine OWI-Zentrale eingerichtet, die vor allem die OWI-Verfahren Bau bearbeitet. In der Vergangenheit widmete man sich fast ausschließlich den OWI-Verfahren Straßenverkehr, wobei es im baulichen Bereich große Missstände gibt, die zu ahnden sind. Vorgesehen sind zwei neue Stellen für das Bauamt, weil hier trotz der Entwicklung von Prora die Stellenanzahl seit Jahren unverändert ist. Herr Schneider führt hier die Personalentwicklung der letzten 10 Jahre in der Kurverwaltung von unter 40 auf über 60 Mitarbeiter an, weil mit Prora eine Menge mehr an Aufgaben hinzugekommen ist. Das geht uns nicht anders.

Besonders liegt Herrn Schneider die Stelle Ortsplanung II am Herzen, die eigentlich zum 01.01.2020 besetzt sein sollte. Da Frau Hoffmann-Dallmann im Dezember 2021 in Rente geht, muss hier jemand eingearbeitet werden. Abgesehen davon benötigt Frau Hoffmann-Dallmann dringend Unterstützung.

Eine weitere neue Stelle ist für die Grünplanung vorgesehen, die sich mit der Grünentwicklung des Ortes – abgesehen vom Bereich Umwelt – beschäftigen soll.

Die Gemeindearbeiter und Reinigungskräfte sind verschoben worden, ursprünglich waren sie im Ordnungsamt angesiedelt, jetzt im Gebäudemanagement.

Zur Frage der gestiegenen Lohnkosten kann Frau Küster etwas sagen, ein Grund sind die neuen Stellen der Reinigungskräfte. Aus allen Bereichen sind bisher nur positive Reaktionen zu den eigenen Reinigungskräften gekommen, da nicht mehr nur nach Vertrag geputzt wird, sondern nach Bedarf z. B. die Fenster gereinigt werden können. Die Einstellungen erfolgten für zwei Jahre befristet, dann wird man sehen, ob man bei der Entscheidung bleibt.

Es gilt auch für alles andere, was man nicht vorhersehen kann – wenn man feststellt, dass es nicht gut ist, wird dagegen gesteuert.

Die Stelle Feuerwehr/Brand- und Zivilschutz ist im Bereich Planen und Bauen neu angesiedelt worden, hier musste aufgrund von Überlastungsanzeigen im Ordnungsamt gehandelt werden, somit ist eine Unterteilung erfolgt. Das passte insofern ganz gut, da der Wehrführer bereits im Personalbestand war und für diese Stelle prädestiniert ist. Seit 01.10.2019 wurden bereits Mehreinnahmen für Feuerwehreinsätze generiert, als dies in der Vergangenheit über einen längeren Zeitraum geschehen ist.

Weiterhin soll eine Stelle Controlling eingerichtet werden. Jeder privatwirtschaftliche Unternehmer weiß, dass man Controlling betreiben muss, um Prozesse zu begutachten und besser zu gestalten.

Herr Michalski bedankt sich für die Informationen aus „erster Hand“. Problematisch sieht er die verschiedenen vorliegenden Versionen des Stellenplanes zum Haushalt/Nachtrag 2019, Haushalt 2020 - beginnend mit der Controlling-Stelle, die nun im Bürgermeisterbereich angesiedelt ist, vorher war sie für den Bereich Finanzen vorgesehen. Ebenso der Sachbearbeiter Medien-/Öffentlichkeitsarbeit, welcher erst beim Bürgermeister, nun in der Allgemeinen Verwaltung angesiedelt ist. In gewissen Prozessen ist sicherlich eine Bewegung da, gerade bei einer Umstrukturierung; man sollte aber trotzdem kontinuierlich einen Plan erstellen und verfolgen, ansonsten entsteht ein Eindruck von Strukturlosigkeit.

Frau Ohrmann fehlt die Übersichtlichkeit.

So entstehen Zweifel, kritisiert Herr Michalski. Deshalb kam im Hauptausschuss die Forderung, alle Einstellungen ab EG 8 durch den Hauptausschuss vorzunehmen, um sozusagen ein Kontrollmedium zu haben, bestimmte Dinge nachvollziehen zu können. Hinzu kommt, dass die Stelle Controlling offenbar bereits besetzt sein soll, die Gesichtspunkte sind unbekannt – hier sieht man die Gefahr der Verschleierung. Entsprechende Klarheiten werden durch die Gemeindevertreter gefordert. Die Mehrarbeit im Bauamt ist nachvollziehbar, wenn man jedoch betrachtet, dass jemand für das Bauamt (Umwelt) eingestellt wurde, der sogar Bauamtsleiter werden sollte und jetzt im Bürgerservice gelandet ist, also mit Bausachen gar nichts mehr zu tun hat, kann man das als Außenstehender nicht deuten, möchte es aber nachvollziehen.

Herr Schneider verwahrt sich davor, dass hier gemauschelt wird, im Gegenteil, jeder kann jederzeit fragen, alles ist offen. Der genannte Mitarbeiter hat die Erwartungen nicht erfüllt. Da es im öffentlichen Dienst nicht so einfach ist wie in der freien Wirtschaft, das ist auch gut so, denn da wird mit den Menschen vielleicht ganz anders umgegangen, aber da gibt es auch Unterschiede.

Im Publikum regt sich Unverständnis und Herr Michalski wirft ein, dass man es sich in der freien Wirtschaft nicht leisten darf, mit seinen Mitarbeitern „lumpig“ umzugehen, denn dann hätte man keine Mitarbeiter mehr. Wir sind mittlerweile an dem Punkt angekommen, wo auch die Kommunen sind.

Weil wir unzufrieden waren, haben wir dem Kollegen eine andere Stelle angeboten, so Herr Schneider. Jetzt ist er in den Bürgerservice umgesetzt worden.

Frau Guruz ergänzt, dass im Bereich Umwelt über die Jahre unglaublich viele Dinge angefallen sind, die eigentlich ins Ordnungsamt gehören. Warum im Bauamt Müllbeutel ausgegeben wurden, hat z. B. niemand verstanden. Viele Umweltangelegenheiten sind im Bürgerservice besser aufgehoben. Auch das wurde noch einmal getrennt, weil in der Umweltstelle viele Themen vermischt waren, die keinen Sinn gemacht haben.

Herr Michalski fragt, wozu die drei Stellen Außendienst gehören.

Diese sind dem Bürgerservice zugeordnet, so Herr Schneider.

Zur Stelle Öffentlichkeitsarbeit erläutert Frau Küster, dass diese für die Haushaltsplanung zum Teil im Produkt Bürgermeister und organisatorisch der Allgemeinen Verwaltung zugeordnet ist. Die Stelle ist bis 31.07.2021 befristet.

Herr Michalski bittet um Bereitstellung der aktuellen Version dieses Umstrukturierungsplanes. Seine vorliegende Version stimmt nicht mit der hier vorgestellten überein.

Herr Suhrbier meint, dass der Controller als Stabsstelle des Bürgermeisters richtig angeordnet ist, ebenso sieht er es bei dem Mitarbeiter Medien-/Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Tomschin erkundigt sich, ob der Controller im Bereich Finanzen nicht mehr benötigt wird, dort wurde seines Wissens nach aufgrund des hohen Arbeitsanfalls ein zusätzlicher Mitarbeiter gesucht.

Herr Schneider hat entschieden, dass der Controller nicht einem Amtsleiter unterstellt wird, sondern ihm. Die Stelle Controller wurde im vergangenen Jahr neu geschaffen, ausgeschrieben, ursprünglich mit der Absicht, sie im Bereich Finanzen anzusiedeln. Nach weiteren Überlegungen wurde dies geändert.

Der Controller war weder im Nachtrag, noch im Haushaltsplan 2019 enthalten, so Herr Michalski.

Frau Küster erklärt, dass im Stellenplan 2019 und im Nachtrag 2019 immer noch die Stelle SB Versicherungen/Fischerei/Gewerbe existiert. Die Kollegin ist zum Ende des Jahres 2019 in den Ruhestand gegangen. Diese Stelle ist unbesetzt, wurde umbenannt und umgelegt. Die Arbeitsaufgaben sind in andere Sachgebiete verteilt worden bzw. werden noch verteilt. Im Jahr 2020 existiert diese Stelle unter der lfd. Nr. 10 mit dem Vermerk „Strukturveränderung siehe Stelle 23“ und „kw“ (künftig wegfallend).

Frau Dr. Tomschin weist darauf hin, dass die Bewerbungen für die Stelle Controller durch Herrn Schneider in der Zeit angenommen wurden, als er bereits wusste, dass die Eingliederung ab EG 8 über den Hauptausschuss läuft. Herr Schneider hat dies ignoriert und die Einstellung trotzdem vorgenommen. Wer hat den Vertrag unterschrieben?

Es gab ein Bewerbungsverfahren, welches ganz normal gelaufen ist, so Herr Schneider. Da habe er sich an das zu halten, was in Deutschland Recht und Gesetz ist. Das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens sah so aus, dass jemand die Stelle angenommen hat, der Vertrag unterschrieben wurde, wie das normal ist. Der Vertrag ist von zwei Bürgermeistern, wie üblich unterschrieben worden.

Frau Dr. Tomschin: Von Ihnen und vom ersten Stellvertreter?

Von mir und von Frau Winter ist er unterschrieben worden, so Herr Schneider.

Frau Dr. Tomschin erkundigt sich nach der eventuellen familiären Beziehung zwischen Frau Winter und der Neueinstellung.

„Ich weiß nicht, wo die Frage jetzt hin soll“, so Herr Schneider.

Frau Dr. Tomschin: Hätte Frau Winter in diesem Falle unterschreiben dürfen?

Frau Winter: „Wir sind jetzt ganz weit im Datenschutz, da werden Sie keine Antwort darauf bekommen.“

Normalerweise unterschreiben doch der Bürgermeister und der erste Stellvertreter, so Frau Dr. Tomschin.

Es gibt einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag, der von den Personen unterschrieben wurde, die ihn rechtsgültig unterschreiben dürfen, so Herr Schneider. Da ist nichts gemauschelt worden, da ist nichts falsch gelaufen, was da unterstellt wird.

Dann hätten Sie warten können, bis der Hauptausschuss es genehmigt, so Frau Dr. Tomschin.

Dafür gibt es gar keinen Grund, warum ich darauf warten sollte, so Herr Schneider.

Doch, ab EG 8 stellt der Hauptausschuss ein, erwidert Frau Dr. Tomschin.

Das klingt schon etwas anrühlich, wenn die Familie gegenseitig unterschreibt, so Herr Tomschin. Man spricht in solchen Fällen von „Vetternwirtschaft“. Wenn hier so ein Fall auftritt, dass man vorher weiß, dass der Hauptausschuss so etwas entscheidet, und es passiert trotzdem – dann muss man sich nicht wundern, dass es die Runde macht.

Herr Schneider: „Woher nehmen Sie die Sicherheit, dass der Hauptausschuss das so entschieden hätte?“

„Das war doch klar“, so Herr Tomschin.

Frau Küster äußert, dass diese Einstellung nicht von heute auf morgen passiert ist. Das Ausschreibungsverfahren fand im Juli 2019 statt. Eigentlich wollten wir zu einem anderen Zeitpunkt bereits einstellen. Mit Einarbeitungszeiten sollte die Stelle bereits im letzten Jahr besetzt werden. Die zu Beginn ausgewählte Bewerberin benötigte bis Ende des Jahres 2019 Zeit, der Arbeitsvertrag wurde ihr zugesandt, Arbeitsbeginn 01.02.2020. Den Vertrag unterschrieb sie aber nicht. Die darauf folgende Bewerberin Nr. 2 befand sich in Arbeit und dann ging man zu Bewerber 3 über. Das war ein laufendes Verfahren.

Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung des neuen Jahres erlassen ist, so Herr Tomschin. Der Haushalt ist nicht beschlossen worden. Das heißt, es hätte gar nicht vollzogen werden dürfen.

Die Stelle hat mit dem Haushaltsplan nichts zu tun, so Herr Schneider.

Herr Tomschin: Aber die Stelle stand nicht so im Haushaltsplan.

Eine freie Stelle mit der entsprechenden Entgeltgruppe ist vorhanden, Frau Küster.

Das Thema Einarbeitungszeit sieht Herr Michalski nicht, weil ein komplett neuer Arbeitsinhalt vorhanden ist. Von daher wäre die Besetzung ab 01.01.2020 ausreichend gewesen. Man hätte das Verfahren also in Ruhe durchziehen können, wenn die Bestätigung des Hauptausschusses vorliegt.

Wichtig ist für uns, dass wir künftig an solchen Verfahren beteiligt werden bzw. auch der Personalrat, so Herr Michalski. Wir wollen sehen, wie der Personalrat Stellung bezogen hat. In dem vorliegenden Fall kann man sicherlich im Nachhinein erfahren, wie sich der Personalrat positioniert hat, so dass wir mit ruhigem Gewissen sagen können, dass es seinen Gang geht oder „gemauschelt“ wird.

Herrn Michalski interessiert, ob bei den Stellenbewertungen im Zuge der Umstrukturierungen externe Hilfe in Anspruch genommen wurde. Es wird genug Geld für Anwälte ausgegeben, da hätte man für die Strukturuntersuchungen sicherlich eine externe Beratung einholen können. In der Vergangenheit wurden Stellenbewertungen durch externe Firmen aufgearbeitet.

Frau Küster bewertet die Stellen und lässt dies noch einmal extern überprüfen, wenn sie sich nicht sicher ist. Die Umstrukturierung hat nichts direkt mit der Stellenbewertung zu tun.

Herr Schneider meint, dass für diese Umstrukturierung keine externe Beratung notwendig ist. Wir haben das in der Amtsleiterrunde lange besprochen und dann so gemacht.

Herr Suhrbier spricht die Änderungen der Arbeitsaufgaben an und erkundigt sich, ob die Tätigkeiten weiterhin in der gleichen Entgeltgruppe liegen.

Das prüft Frau Küster jeweils anhand der Aufgabenveränderungen.

Herr Suhrbier fragt, wie es gehandhabt wird, wenn die Entwicklung nach unten geht – Bestandschutz?

Frau Küster: Man kann eine Änderungskündigung aussprechen oder entsprechende Arbeitsaufgaben übertragen, die der Entgeltgruppe gerecht werden.

Frau Dr. Tomschin spricht die lange Einarbeitungszeit im Fall von Frau Hoffmann-Dallmann an. Sie kennt Einarbeitungszeiten von ¼ Jahr.

Es geht außerdem um die Entlastung von Frau Hoffmann-Dallmann, so Herr Schneider, um den Aussagen entgegenzuwirken, dass die Verwaltung zu langsam arbeitet, weil zuerst die Dinge mit Fristen bearbeitet werden und die anderen liegenbleiben.

Frau Guruz spricht an, dass bis 2017 ein bis zwei B-Pläne pro Jahr erstellt wurden. Seit 2018 sind es neun B-Pläne pro Jahr. Frau Hoffmann-Dallmann soll in den zwei Jahren die Möglichkeit haben, die offenen B-Pläne mit Unterstützung zu Ende zu führen. Es geht um diese zwei Jahre. Um diese Zusammenhänge zu verstehen, ist eine komplexe Einarbeitung erforderlich. Frau Hoffmann-Dallmann hat ein so hohes Fachwissen und Erfahrungen seit 1987, somit soll der Nachfolger so viele Informationen wie möglich von Frau Hoffmann-Dallmann mitnehmen.

Frau Küster verweist auf den Stellenplan, Hinweis: Abdeckung der Mehrarbeit, Entwicklung Prora, dann Übernahme Stelle 36. KW-Vermerk.

Herr Schneider spricht die Verlängerung der Veränderungssperren an, das schafft sie nicht, das würden wir gern viel eher angehen. Zweites Beispiel: NSG – Frau Hoffmann-Dallmann ist die einzige, die sich noch daran erinnern kann, was in den 90iger Jahren gelaufen ist. Sie verbringt viele Stunden im Archiv, um Zusammenhänge herzustellen. Solche Situationen tauchen immer wieder auf. Es ist wichtig, dass sie ihr Wissen umfangreich weitergeben kann, das schafft sie nicht in einem Viertel Jahr.

Herr Michalski spricht die Stelle Baucontrolling an – geht es hierbei um reine Baumaßnahmen oder auch um Nutzungskontrollen und dergleichen?

Es geht um alles, so Frau Guruz. Wir haben im Bauamt wenig digitale Prozesse, es läuft alles händisch, es gibt keine richtigen Checklisten usw. Im Baucontrolling soll alles zusammenlaufen. Im Moment wird die Mitarbeiterin Standardprozesse erstellen, um eine bessere Übersicht anhand von Checklisten zu bekommen. Es bleibt unglaublich viel liegen, z. B. Bürgeranfragen, das soll abgedeckt werden. Parallel dazu läuft ein Controlling von allen kleinen und großen Maßnahmen, die Maßnahmenplanung soll so erfolgen, dass jeder Mitarbeiter weiß, wann er in einer Maßnahme dran ist. Im Bauamt haben wir viel zu wenige Mitarbeiter für extrem viele verschiedene Arbeiten. Das muss koordiniert werden. Im Bauamt arbeiten die Mitarbeiter am Limit.

Die Frage ergab sich im Zusammenhang mit dem BP 39 (Neugestaltung), so Herr Michalski, ob wir als Kommune nicht die Nutzungen der Wohnungen in Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung prüfen können.

Das dürfen wir aus Datenschutzgründen nicht, so Frau Guruz.

Frau Ohrmann wirft ein, dass es darum ging, die Klingelschilder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren.

Frau Drahotka möchte wissen, ob die Stelle Grünplanung befristet ist.

Das wäre eine neue unbefristete Stelle in Vollzeit, so Frau Küster.

Frau Guruz erklärt die Inhalte der Stelle Grünplanung: Die Stelle Umwelt hat viele Aufgaben aus dem Bereich Ordnungsamt, hier gab es bisher eine Vermischung von baulichen und ordnungsbehördlichen Aufgaben. Z. B. gehört totes Wild auf der Straße oder ein abgebrochener Ast nicht ins Bauamt. Die eigentliche Grünentwicklung, -planung, -schutz finden momentan nicht statt. Es werden keine Konzepte geschrieben, keine Schutzmaßnahmen vorgeschlagen, es gibt keine Pflegekonzepte. Eigentlich ist das für eine Kommune üblich. In der Hauptstraße haben wir z. B. vier oder fünf pflegende Firmen, das ist chaotisch und für eine Grundplanung einer Bewirtschaftung nicht gut. Hinzu zählen u. a. der Baumschutz, Baumerhalt, Baumentwicklung. Bei der Größe des Ortes plus Prora sollten wir damit anfangen. Es geht auch um den Lärm, welcher sicherlich bei Beschwerden ein ordnungsrechtliches Problem ist, aber die Lärmimmission gehört ins Bauamt.

Frau Drahotka interessiert sich für die Stellenbeschreibungen im Allgemeinen – die Stelle Grünplanung hätte sie z. B. anders eingeschätzt.

Herr Behrens verweist in diesem Zusammenhang auf die Produkte bzw. die Produktbeschreibungen, welche die Leistungen beinhalten.

Eine Stellenbeschreibung ist nicht abschließend, fügt Frau Küster hinzu. Der Bürgermeister hat das Direktionsrecht.

Herr Klein bittet um eine Aufstellung der Aufgaben des Sachbearbeiters Controlling. Er fragt sich, was aufgrund der großen Belastung des Bauamtes aus dem Vorhaben des Herrn Breuer wird. Was ist mit den davor zu bearbeitenden Bauanträgen? Werden die erst nach Herrn Breuer abgearbeitet?

Herr Schneider bittet den Ausschussvorsitzenden, an dieser Stelle einzuschreiten, da es unsachlich wird.

Das gehört in den Baubereich, so Herr Michalski zu Herrn Klein.

Auf die Frage, ob man den Investoren die Personalkosten des Bauamtes anteilig in Rechnung stellen könne, äußert Herr Schneider, dass dies nicht möglich ist. Die Gemeinde Binz ist aus Sicht des Innenministeriums finanzstark genug, sich das Personal zu leisten und bekommt demnach keine Unterstützung. Diese Aussage liegt schriftlich vor.

Herr Behrens soll das Schreiben des Innenministeriums zur Information an die Gemeindevertreter schicken. Die Übersicht der Struktur wird auf Vorschlag von Herrn Michalski mit angehängt.

Herr Michalski fasst zusammen, dass die Kontrollmechanismen hinsichtlich der Beteiligung bei Einstellungen durch die Gemeindevertretung geschaffen wurden, so dass wir über alles

informiert sind, was auf uns zukommt. Von daher dürfte es keine ablehnende Haltung zum Stellenplan geben.

Frau Michalski wird ihre Arbeit wieder aufnehmen, Frau Winter ist bis März befristet, wie geht es hier weiter, fragt Frau Drahota.

Es handelt sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis für den Zeitraum der Krankenvertretung, so Frau Küster, dieses endet dann.

Frau Drahota möchte gern noch einmal über den Stellenplan nachdenken.

Herr Michalski wird sich mit Herrn Behrens in Verbindung setzen. Die Ausschussmitglieder haben Zeit bis 26.01.2020, sich wegen evt. Änderungen bezüglich des Stellenplanes bei Herrn Michalski zu melden.

Zum Haushaltsplan:

Herr Behrens hat die vor zwei Wochen angesprochenen Änderungen anhand der Prioritätenliste (soweit vertretbar) eingearbeitet und den Gemeindevertretern und Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

An erster Stelle der Prioritätenliste stand die Putbuser Straße, welche mit 150.000 € als laufender Aufwand in den Ergebnishaushalt eingebracht wurde. Dadurch verschlechtert sich das Jahresergebnis von -150.000 € auf -311.000 €.

Auf der Seite Finanzhaushalt sind die Erträge und Aufwendungen aus Investitionen ersichtlich, im Zusatzblatt (Prioritätenliste) sind diese Werte aufgeschlüsselt.

Aus der Prioritätenliste sind die Planungskosten Alter Sportplatz (150.000 €), die Rettungswache (100.000 € + 195.000 € aus dem alten Jahr) übernommen. Der Punkt 2 – Rettungsschwimmer- und Vereinsgebäude wurde erst einmal offen gelassen und noch nicht in den Haushalt übernommen. Hier besteht noch Klärungsbedarf dahingehend, was die Kurverwaltung leisten soll, wo das neue Vereinshaus stehen soll, wie die Entwicklung im Hinblick auf die mögliche Tourismussteuer aussehen wird usw. Man kann über einen Nachtrag evt. diesen Punkt mit aufnehmen. Enthalten sind die Punkte 3 und 4 der Prioritätenliste: Neugestaltung BP 7/8 (200.000 € aus 2019 übernommen), Parkhaus Prora (Planungskosten 100.000 € aus 2019).

Die Erträge aus Investitionen belaufen sich auf 9,9 Mio. €, Auszahlungen aus Investitionen 8,1 Mio. €. Mit dem Überschuss von 1,8 Mio. € fangen wir das Negativergebnis aus dem laufenden Haushalt auf und haben einen nicht genehmigungs-, sondern nur anzeigepflichtigen Haushalt.

Herr Behrens bittet um Verständnis für diese vorsichtige Herangehensweise.

Die Instandhaltung der Gebäude ist separat dargestellt.

11100: Verwaltungsgebäude

11402: Garagen, Katschutzlager

12600: Feuerwehrgebäude

21100: Grundschule

21500: Regionale Schule

36500: Kita „Lütt Matten“

42401: Stadion

42402: Tennisplatz

42403: Turnhalle 1

42404: Kunstrasenplatz

42405: Turnhalle 2

42406: Turnhalle 3

42407: Turnhalle 4

53700: Kompostieranlage

55300: Friedhof

Zur Frage von Herrn Suhrbier im Vorfeld, was unter der Optimierung der Gebäude zu verstehen ist, hat Herr Behrens sich mit dem Sachbearbeiter verständigt – hierbei handelt es sich um energetische Maßnahmen (LED-Leuchten, Isolierungen usw.).

Frau Ohrmann erkundigt sich im Hinblick auf die Instandhaltungen, ob es sich um anstehende Reparaturen handelt oder um Dinge, die eventuell kommen könnten.

Sowohl als auch. Teilweise sind es bereits defekte Dinge oder Verbesserungen, so Herr Behrens.

Zur Frage nach der Waschmaschine für die Turnhalle erläutert Herr Behrens, dass diese für die Reinigungskräfte benötigt wird, die ihre Lappen usw. dort waschen.

Frau Tomschin stellt die Frage, für die neue Rettungswache hinter dem Kunstrasenplatz das Land als Erbbaupacht oder zum Kauf anzubieten, damit es vom DRK schneller entwickelt werden kann als es bei uns der Fall wäre.

Zweite Frage bezüglich der Rettungsschwimmer-/Künstlerunterkünfte; möglicherweise geht es schneller, wenn man einen Kredit aufnimmt, die Thämlitzhalle an die Kurverwaltung übergibt und diese die Unterkünfte baut.

Vorschlag zu den Hochzeiten: In Binz gibt es zu wenige Hochzeiten, gerade an den Wochenenden und Feiertagen, das wird kritisiert. Der Rettungsturm ist so ausgebaut, mehr Eheschließungen auch außerhalb der Saison anbieten zu können. Gerade durch die Hochzeiten wird für Binz ein großer Werbeeffekt erzielt. Im Rahmen des Finanzausgleichs könnte man überlegen, von den eingenommenen 400 Euro pro Trauung einen Teil an die Gemeinde abzuführen.

Das ist nicht möglich, so Herr Behrens. Das wäre eine verdeckte Gewinnausschüttung, die versteuert werden müsste.

289 Eheschließungen waren es im Jahr 2019, so Frau Winter, davon 25 % am Wochenende. Dies ist eine hohe Zahl, wenn man den Zeitraum (Saison) betrachtet, in dem die meisten Eheschließungen stattfinden. Frau Behrens ist also jedes Wochenende im Einsatz. Über die anderen Vorschläge kann man nachdenken und in den Ausschüssen diskutieren, ggf. eine halbe zusätzliche Stelle zu schaffen. Die Finanzierung der Personalkosten über die Gebühren der Trauungen ist nicht möglich.

Perspektivisch könnte man überlegen, den Rettungsturm wieder der Gemeindeverwaltung zuzuordnen, so Herr Behrens. Hauptsächlich wird er für Trauungen genutzt, an die Kurverwaltung könnte er für Veranstaltungen verpachtet werden.

Wenn man mehr Trauungen durchführen möchte, muss es auch abgesichert sein, wenn z. B. die Kollegin ausfällt.

Frau Tomschin verweist auf die weitaus höhere Anzahl an Trauungen, welche durch die ehemalige Standesbeamtin Frau Meyer durchgeführt wurden, das waren über 500 pro Jahr. Jetzt sind sogar 2 Mitarbeiterinnen zuständig.

Herr Behrens fügt hinzu, dass man sich dieser Ideen nicht verschließen möchte, die Frage ist nur, in welcher Form die Umsetzung erfolgen kann. Die Eheschließungen für dieses Jahr sind geplant, die Termine größtenteils vergeben. Man kann nun die Anfragen erfassen, die nicht realisiert werden können, um daraufhin zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Stelle geschaffen werden sollte. Ggf. stellt man ab August/September jemanden ein, Einarbeitungszeit usw. Ab Oktober werden die Termine für das kommende Jahr vergeben, dann wäre die/der neue Kollegin bereits dabei und man könnte für nächstes Jahr mehr Trauungen planen.

Momentan gibt es eine Standesbeamtin, eine Vertretung im Einwohnermeldeamt und eine Notfallvertretung im Bauamt.

Herr Suhrbier spricht sich ebenfalls dafür aus, über eine Neueinstellung nachzudenken. In dem Zusammenhang sieht er eine Aufgabe des Controllers, solche Abläufe und Möglichkeiten anhand der Zahlen zu prüfen.

Zur Frage der Rettungsschwimmerunterkünfte erklärt Herr Behrens, dass es sich tatsächlich um hohe Summen handelt, die durch die Kurverwaltung ausgegeben werden. Bisher ging man von einer Kombination aus Vereinshaus/Rettungsschwimmerunterkünften aus – über eine andere Variante wurde bisher nicht gesprochen. Vorschläge können natürlich gern eingebracht werden, die ggf. in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Frage, ob die Gemeindeverwaltung das bezahlt und an die Kurverwaltung verpachtet oder die Kurverwaltung selbst baut, wäre genau zu durchdenken.

Herr Schneider ergänzt, dass die Kosten für die Unterbringung der Rettungsschwimmer in der Kurabgabe kalkuliert sind, also den Haushalt nicht belasten. Ein Neubau kann sogar zur Erhöhung der Kurabgabe führen.

Zur Rettungswache meint Herr Behrens, man sollte keine überstürzten Entscheidungen in Richtung Erbbaupacht oder Grundstücksverkauf treffen.

Herr Suhrbier merkt an, dass ein Landeplatz für den Rettungshubschrauber sehr wichtig ist und gleich mit eingeplant werden muss.

1,4 Mio. Euro kostet dieser ungefähr, so Herr Schneider. Wenn keiner da ist, dürfen sie überall landen – aber wenn man ihn hat, dürfen sie nur dort landen. Freier ist es also ohne Landeplatz.

Zum Ergebnishaushalt fragt Herr Suhrbier nach der Erstattung von Eigenbetrieben (44231).

Das ist die Lohnabrechnung, die seinerzeit durch die Gemeindeverwaltung für die Kurverwaltung durchgeführt wurde, so Herr Behrens. Das macht die Kurverwaltung jetzt selbst über einen günstigeren externen Anbieter.

Herr Schneider spricht die Befreiungstatbestände an und bekräftigt seine Meinung dazu, die Kinder nicht zu befreien. Er hält es unter den neuen Bedingungen (1,2 Mio. € Forderungen der Kurverwaltung für 2019) für sehr kritisch im Hinblick auf das gemeindliche Wohl. Sicherlich kann er das Argument, dass das Geld für die „Touristenkinder“ ausgegeben wird, nachvollziehen – würde es aber lieber für die Kinder im Ort ausgeben, z. B. für die Essensversorgung in den Schulen und Kitas. Herr Schneider bittet die Gremien, darüber nachzudenken, zu diskutieren, er hält es für das falsche Signal. Er ist sich noch nicht sicher, wie er sich verhalten wird, wenn es zu diesem Haushaltsbeschluss kommt.

Frau Dr. Tomschin erläutert die Beweggründe für die Befreiungstatbestände. Wenn man betrachtet, dass die Kurabgabe vom Säugling bis zum Erwachsenen 2,80 € beträgt, geht das in Frau Dr. Tomschins Augen gar nicht. Das KAG ist an dieser Stelle einfach nicht in Ordnung, dass die Gemeindeverwaltung diesen Ausgleich bringen muss. Nach außen ist es kein gutes Signal, wenn Binz ab 0 Jahren kassiert. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, beteuert Frau Dr. Tomschin.

Eine Lösung wäre die Tourismussteuer, so Herr Behrens.

Frau Dr. Tomschin: Hierbei ist aber ganz genau abzuwägen. Finanz- und Betriebsausschuss sind unbedingt einzubinden.

Derzeit werden Termine mit den Beratern vereinbart, so Herr Behrens.


Eine Änderung des KAG ist leider nicht in absehbarer Zeit zu erwarten, so Herr Michalski.

Herr Michalski bedankt sich für die fruchtbaren Diskussionsbeiträge und hofft, dass am 04.02.2020 die Beschlusslage hergestellt und zur Gemeindevertretersitzung im März der Haushaltsplan 2020 beschlossen werden kann.

Herr Behrens bittet um die Möglichkeit der verkürzten Ladungsfrist (4 Tage) für den Finanzausschuss am 04.02.2020, falls noch Änderungen vorzunehmen sind, die bis Sonntag bei Herrn Michalski gemeldet werden können und dann einzuarbeiten sind.

Die Finanzausschussmitglieder erklären einstimmig ihr Einverständnis zur verkürzten Ladungsfrist für den Finanzausschuss am 04.02.2020.

Da für den nichtöffentlichen Teil keine Punkte vorliegen, entfällt dieser.



Michalski
Ausschussvorsitzender



Lußky
Protokollantin